## 310 Zentrale Organe d. staatlichen Verwaltung

forderlichen Unterlagen von den Hauptverwaltungen anzufordern.

## **§10**

## Nachgeordnete Organe des Ministeriums

- (1) Die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen sind die nachgeordneten Verwaltungsorgane des Ministeriums in den Bezirken der Deutschen Demokratischen Republik.
- (2) Das Ministerium führt seine Aufgaben in den Post-Fernmeldeämtern und den Ämtern mit Aufgaben auf dem Gebiete des Postscheckund Postsparkassendienstes, des Postbeförderungswesens, der stätten und sonstigen Institutionen der Deutschen mit Hilfe der Bezirksdirektionen Postfiir und Fernmeldedurch Die Leiter der Bezirksdirektionen und Fernmeldewesen £ind an die Weisungen des Ministeriums gebunden und gegenüber den Ämtern und Institutionen der Deutschen Post in ihrem Rezirk Sie leiten die Ämter und sonstigen sungsbefugt. nen der Deutschen Post an und kontrollieren sie. Im Rah-Zuständigkeit treffen die Leiter der Bezirksmen ihrer selbständig Entscheidungen und sind dem direktionen Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftsnister für ihre pflichtig.
- Die Leiter der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen sind für die Wahrnehmung aller Entwicklung des Posteinschließlich der und Bezirken meldewesens in den der Deutschen Demokratischen Republik dem Minister für Post- und Fernmelde-